

Grundsätze sowie raumbezogene Planungsgrundlagen und -verfahren für die soziale und grüne Infrastruktur

Stand: 26.03.2021

AUSZUG:

GRUNDSÄTZE FÜR DIE INTEGRIERTE RÄUMLICHE INFRASTRUKTURPLANUNG

Grundsätze für die integrierte räumliche Infrastrukturplanung

Eine vorausschauende Stadtentwicklungsplanung dient dem Gemeinwohl. Für eine wachsende und sich dynamisch entwickelnde Stadt zu planen, verlangt vielfältige Flächen- und Nutzungsansprüche in Einklang zu bringen. Die soziale und grüne Infrastruktur ist Teil der integrierten Stadtentwicklung und die Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo) sind Instrument und Verfahren für diesen Planungsprozess.

Die Grundsätze¹ für die integrierte räumliche Planung⁶ der sozialen und grünen Infrastruktur für Berlin stellen notwendige Rahmenbedingungen, verlässliche Grundlagen und abgestimmte Zielstellungen für die Erarbeitung der SIKo in den Bezirken dar.

Für die Umsetzung der gesamtstädtischen Ziele und zur Schaffung von Mehrwerten für alle an der Planung beteiligten Akteure in Bezirks- und Senatsverwaltungen werden folgende Grundsätze aufgestellt:²

Grundsätze für Bezirks- und Senatsverwaltungen

- 1. Der Ausbau der sozialen und grünen Infrastruktur in Berlin erfolgt bedarfsgerecht, das heißt möglichst im Einklang mit der **sozio-demografischen Entwicklung in den Quartieren** und zeitgleich mit dem Wohnungsbau. Grundlage für den Ausbau sind beschlossene strategische Zielstellungen und Vorgaben aktueller fachlicher und integrierter räumlicher Entwicklungsplanungen^G (inklusive Maßnahmen) auf gesamtstädtischer und bezirklicher Ebene. Für die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G werden in den Bezirken Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo) erarbeitet.
- 2. Aus den verschiedenen **Querschnittsthemen der nachhaltigen Stadtentwicklung** wie z.B. Gleichstellung, Integration, Gesundheit, Klimaschutz/-anpassung und Partizipation, ergeben sich Anforderungen an die soziale und grüne Infrastruktur. Diese Anforderungen und Bedarfe werden konkret in die fachlichen Bedarfs- und Maßnahmenplanungen der sozialen und grünen Infrastruktur eingebracht.
- 3. Die **stadträumliche Verteilung** der sozialen und grünen Infrastruktur wird mit dem Ziel gestaltet, dass die Teilhabe am öffentlichen Leben für die relevanten Nutzerinnen und Nutzer gefördert und Verkehr vermieden wird. Dazu werden Infrastrukturangebote insbesondere an Standorten^G geschaffen, die gut zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV zu erreichen sind. Dies können insbesondere auch Standorte in den gewachsenen Geschäftsstraßen und Zentren sein. Durch die geeignete räumliche Kombination mehrerer Nutzungen wird die soziale Begegnung und die Stärkung von Treffpunkten für die Menschen im Stadtteil unterstützt.

¹ Grundlage für die Grundsätze der Strategie sind zum einen die "Grundsätze zur Entwicklungsplanung der sozialen und grünen Infrastruktur in der wachsenden Stadt Berlin" (02/2016) sowie die "Prinzipien für die Erstellung und Abstimmung von bezirklichen Soziale Infrastruktur-Konzepten (SIKo) in der wachsenden Stadt Berlin". Kenntnisnahme durch den Senat (Befassungsunterlage für Sitzung am 09.02.2016) und Kenntnisnahme durch den RdB (R-879/2016) sind erfolgt.

² Aus den Grundsätzen lassen sich keine zusätzlichen Rechtsansprüche auf Versorgung über die bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen hinaus ableiten.

- 4. Die verfügbaren Standorte^G für soziale und grüne Infrastruktur werden flächensparend entwickelt. Die Potenziale einer **Mehrfachnutzung** von Flächen (auch in Baulichkeiten) sowie von Synergien zwischen unterschiedlichen Nutzungen an einem gemeinsamen Standort werden genutzt. Die Prüfung der Realisierbarkeit von Mehrfachnutzungen wird als Regelfall etabliert.
- 5. Die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G basiert auf den jeweiligen Fachplanungen, d.h. auf den Ergebnissen der fachlichen Bedarfs- und Maßnahmenplanungen, die als Fachdaten^G verbindlich zur Verfügung gestellt werden. Grundlage der Fachdaten^G zur Bedarfsermittlung (und Versorgungseinschätzung) sind **Richt- bzw. Orientierungswerte**^G, die gesamtstädtisch abgestimmt sind und innerhalb der Fachplanung verbindlich gelten.

Als Daten- und Planungsgrundlage für die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G enthalten die Fachdaten^G flächenbezogene bzw. in Fläche übersetzbare Aussagen zum Bedarf mindestens auf räumlicher Ebene der Bezirke ("Kerndaten^G").

Die Kerndaten^G und weitere Fachdaten^G werden für die Erarbeitung der bezirklichen SIKo zentral über SoFIS bereitgestellt.

Sofern diese planerischen Voraussetzungen vorliegen, werden Einrichtungsarten der sozialen und grünen Infrastruktur in die Erarbeitung der SIKo und damit verbundene Verfahren der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung einbezogen. Generell zählen dazu nach aktuellem Stand (November 2020) folgende öffentliche und öffentlich geförderte Einrichtungen:

- Grund- und weiterführende Schulen,
- Einrichtungen der Kindertagesbetreuung,
- gedeckte und ungedeckte Sportanlagen,
- Einrichtungen der standortgebundenen offenen Jugendarbeit (Jugendfreizeiteinrichtungen, pädagogisch betreute Spielplätze / Kinderfarm/Abenteuerspielplätze),
- Spielplätze,
- wohnungs- und siedlungsnahe Grünflächen,
- Bibliotheken,
- Volkshochschulen,
- Musikschulen sowie
- Jugendkunst-, Jugendverkehrs- und Gartenarbeitsschulen.

Weitere öffentliche und öffentlich geförderte Einrichtungsarten (z.B. Stadtteilzentren, Familienzentren, bezirkliche Kunst- und Kultureinrichtungen³) sollen zukünftig in die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G einbezogen werden. Die Schaffung der erforderlichen o.a. planerischen Voraussetzungen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Fachplanung.

6. Für die Unterstützung der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung und zur Verbesserung der Flächentransparenz wird das Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystem (SoFIS) als ITgestütztes Geodatenmanagement eingerichtet. Für die Erstellung und Fortschreibung der SIKo ist das SoFIS zu benutzen.

SoFIS übernimmt die abgestimmte Bereitstellung der Daten- und Planungsgrundlagen der Fachplanungen für den bezirklichen SIKo-Prozess sowie der Darstellung der Flächen- und Maßnahmenplanungen^G als Ergebnis der bezirklichen SIKo nach BA-Beschluss. Die für die soziale und grüne Infrastruktur zuständigen Senatsverwaltungen und bezirklichen Fachämter beteiligen sich am Aufbau und Betrieb von SoFIS entsprechend eines abgestimmten Fachkonzepts.

-

³ RdB-Beschluss Nr. 661/2019 vom 19.09.2019

- 7. Zur Beförderung integrierter räumlicher Planungsprozesse für die soziale und grüne Infrastruktur werden Verfahren der fach- und ebenenübergreifenden Zusammenarbeit etabliert. Diese Verfahren werden durch eine Planungskoordination für soziale und grüne Infrastruktur (Infrastrukturkoordination) in den Bezirken und auf gesamtstädtischer Ebene zusammengeführt.
- 8. Die Senats- und Bezirksverwaltungen unterstützen die Infrastrukturplanung durch eine **Liegenschaftspolitik**, die die Bereitstellung und die intelligente Ausnutzung von Flächen und Immobilien zum Ziel hat. Der Clusterungsprozess^G von Liegenschaften des Landes und der Bezirke wird aktiv zur Flächensicherung^G genutzt. Zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit in Bezug auf zukünftige Infrastrukturbedarfe erfolgt Flächenankauf und eine vorausschauende Bodenbevorratung.
- 9. Zur **planerischen Flächensicherung**^G finden die Instrumente des Baugesetzbuchs konsequent Anwendung.
 - Wohnungsbauvorhaben, die im Rahmen des **Modells der kooperativen Baulandentwicklung** entstehen, leisten einen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen sozialen und grünen Infrastruktur und ggf. zur Bereitstellung von Flächen.
 - Die **Städtebauförderung** unterstützt in räumlich festgelegten Förderkulissen (Schwerpunktgebieten) den Ausbau der öffentlichen sozialen und grünen Infrastruktur.
- 10. Die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G erfordert **finanzielle und personelle Ressourcen** in den Bezirks- und Senatsverwaltungen.

Grundsätze für Senatsverwaltungen

- 11. Die für gesamtstädtischen Entwicklungsplanungen zuständigen Senatsverwaltungen schreiben regelmäßig gesamtstädtische Fachdaten^G zum aktuellen und zukünftigen Bedarf (Entwicklungsplanung^G) als Grundlage der Bedarfs- und Maßnahmenplanung auf bezirklicher Ebene fort bzw. stimmen diese Grundlage mit den jeweiligen bezirklichen Fachämtern ab. Die Erarbeitung basiert auf der jeweils aktuellen Bevölkerungsprognose mit abgestimmten Altersgruppen und Planungsebenen sowie auf weiteren fachspezifischen Planungsgrundlagen.
- 12. Die für soziale und grüne Infrastruktur zuständigen Senatsfachverwaltungen beteiligen sich an der **gesamtstädtischen Planungskoordination** für soziale und grüne Infrastruktur (Infrastrukturkoordination) und unterstützen die Bezirke. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen übernimmt hierbei die gesamtstädtische Federführung. Dazu zählt u.a. die Organisation eines ebenen- und fachübergreifenden Austauschs zu den Belangen der integrierten Infrastrukturplanung in Berlin mit den Bezirken und den beteiligten Senatsverwaltungen.

Grundsätze für Bezirksverwaltungen

13. Die Bezirke erstellen **regelmäßig Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo)**. Als Basis dienen die **vorliegenden Fachplanungen**, die nachrichtlich als Daten- und Planungsgrundlagen übernommen werden. Wesentliches Ergebnis der SIKo ist eine im Bezirk fachübergreifend abgestimmte Flächenund Maßnahmenplanung^G. Für die Herstellung von **Verbindlichkeit der bezirklichen SIKo** sollen die SIKo durch das Bezirksamt beschlossen und der BVV zur Kenntnis gegeben werden. Für jene Bezirke, die das Instrument der Bereichs-/ Bezirksentwicklungsplanung (BEP) nutzen, kann die Überführung der SIKo in einen Teilplan der BEP erfolgen.

- 14. Als eine Grundlage für die Flächenplanung und Flächensicherung^G im Rahmen der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung sollen die Bezirke regelmäßig zur Erfassung und Bewertung von Flächenpotenzialen ein **Flächenscreening**^G durchführen.
- 15. Die Bezirke unterstützen die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G durch eine **bezirkliche Planungskoordination für die soziale und grüne Infrastruktur (Infrastrukturkoordination).** Dazu gehört insbesondere auch der regelmäßige Austausch in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe, in der die Belange der bezirklichen Fachplanungen für alle beteiligten Akteure transparent gemacht und abgestimmte Lösungen im Rahmen der SIKo herbeigeführt werden (z.B. Klärung von Flächenkonkurrenzen, Abstimmung von Mehrfachnutzungen).

Hinweis zur Lesbarkeit: Im Glossar erläuterte Begriffe werden im Bericht/in den Grundsätzen durch ein hochgestelltes G hinter dem Wort gekennzeichnet, bspw. **LOR**^G und **Kerndaten**^G.

Häufig vorkommende Begriffe wie Fachplanung, SIKo, SoFIS, Mehrfachnutzung, Flächen und Infrastrukturkoordination werden im Sinne der besseren Lesbarkeit des Gesamttextes nicht gekennzeichnet, sondern nur im Glossar erläutert.

Abkürzungsverzeichnis

AG KJHG	Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und zur Förderung der Be-		
AG	teiligung und Demokratiebildung junger Menschen (Jugendhilfe- und Jugendfördergesetz) Arbeitsgruppe		
AgH	Abgeordnetenhaus		
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem		
AV	Ausführungsvorschrift		
AZG	Gesetz über die Zuständigkeiten in der Allgemeinen Berliner Verwaltung		
AZU	(Allgemeines Zuständigkeitsgesetz)		
ВА	Bezirksamt		
BauGB	Baugesetzbuch		
BauO Bln	Bauordnung für Berlin		
BEP	(Bereichs-) bzw. Bezirksentwicklungsplanung		
BEPL	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Berliner Modell	Bibliotheksentwicklungsplan(ung) Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung		
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
BIM	Berliner Immobilienmanagement GmbH		
B-Plan	Bebauungsplan		
BSO	Berliner Schulbauoffensive		
BVV	Bezirksverordnetenversammlung		
BZR	Bezirksregion		
BZRP	Bezirksregionenprofil		
EBiG	Erwachsenenbildungsgesetz		
EW	Einwohnerinnen und Einwohner		
FB	Fachbereich		
FNP	Flächennutzungsplan		
GALK	Gartenamtsleiterkonferenz		
GeFIS	Gewerbeflächeninformationssystem		
GIS	Geoinformationssystem		
GRIS	Grünflächeninformationssystem		
GS	Grundschule		
Gym	Gymnasium		
IPSI	Informationsportal Soziale Infrastruktur (Mandantenportal in PRISMA)		
ISBJ	Integrierte Software Berliner Jugendhilfe		
ISS	Integrierte Sekundarschule		
JFE	Jugendfreizeiteinrichtung		
JWh	Jahreswochenstunden		
KEP	Kitaentwicklungsplan		
Kita	Kindertagesstätte		
KLR	Kosten-Leistungsrechnung		
KoG	Koordinierungsgruppe		
LaPro	Landschaftsprogramm		
LHO	Landeshaushaltsordnung		
LOR	Lebensweltlich orientierte Räume		

ME	Medieneinheit			
MFN	Mehrfachnutzung			
NatSchG Bln	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin			
	(Berliner Naturschutzgesetz)			
OE SPK	Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination			
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr			
QPK	Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit			
PGR	Prognoseraum			
PLR	Planungsraum			
PRISMA	Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse			
RBS	Regionales Bezugssystem			
RdB	Rat der Bürgermeister			
RW/ OW	Richtwert/ Orientierungswert			
SE FM	Serviceeinheit Facility Management			
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie			
SenFin	Senatsverwaltung für Finanzen			
SenGPG	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung			
SenIAS	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales			
SenInnDS	Senatsverwaltung für Inneres und Sport			
SenKultEuropa	Senatsverwaltung für Kultur und Europa			
SenStadtWohn	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen			
SenUVK	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz			
SEP	Schulentwicklungsplan			
SGA	Straßen- und Grünflächenamt			
SGB	Sozialgesetzbuch			
SIIP	Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung			
SIKo	Soziale Infrastruktur-Konzept			
SoFIS	Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystem			
SpEP	Bezirkliche Sportentwicklungsplanung			
SRO	Sozialraumorientierung			
StäKo	Ständige Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berliner Öffentlichen			
Starto	Bibliotheken im VÖBB			
SteG	Steuerungsgruppe			
StEP	Stadtentwicklungsplan			
UmNat	Umwelt- und Naturschutzamt			
UR	Unterrichtsraum			
VAG	Versorgungsanalyse Grünflächen			
VE	Versorgungseinheit			
VHS	Volkshochschule			
VÖBB	Verbund öffentlicher Bibliotheken Berlin			
VV				
WE	Verwaltungsvereinbarung Wohneinheiten			
WoFIS				
ZLB	Wohnbauflächen-Informationssystem Zentral- und Landesbibliothek			
Z MH	Abteilung Ministerielle Grundsatzangelegenheiten, Prüfung und Genehmigung			
	Hochbau in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen			

Glossar

Inhaltsverzeichnis

- 1. Fachplanung, fachliche Entwicklungsplanung
- 2. Versorgungsricht- oder Orientierungswert
- 3. Allgemeines Zuständigkeitsgesetz (AZG)
- 4. Lebensweltlich orientierte Räume (LOR) und LOR-Planungsebene
- 5. Integrierte räumliche Planung
- 6. Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo)
- 7. SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung
- 8. Kerndaten für die räumliche integrierte Infrastrukturplanung
- 9. SIKo-Eingangsdaten und -Ergebnisdaten / Fachdaten
- 10. Standorte/ Flächen (inkl. Bestands- und Planungsflächen) / Standortvertiefungen
- 11. Mehrfachnutzung
- 12. Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystem (SoFIS)
- 13. Geobasisdaten / Geofachdaten / georeferenzierte Daten
- 14. Flächenmanagement
- 15. Flächensicherung
- 16. Flächenscreening / Standortscreening
- 17. Clusterung
- 18. Infrastrukturkoordination
- 19. Öffentlich geförderte Einrichtungen

1. Fachplanung, fachliche Entwicklungsplanung

Fachplanungen (bzw. sektorale Planungen oder Ressortplanungen) im hier verstandenen Sinne sind die auf jeweils einzelne soziale und grüne Infrastrukturen bezogenen fachlichen Planungen – synonym wird der Begriff auch für die fachplanenden Stellen verwendet. Diese stellen fachliche Grundlagen für Entwicklungsplanungen auf und erarbeiten fachliche Entwicklungsplanungen, deren Verbindlichkeit, zuständige Rollen und notwendige Prozesse sie selbst regeln.

Die Fachplanung besteht grundsätzlich, entsprechend der Gliederung der Berliner Verwaltung, aus Senatsfachverwaltung und bezirklichem Fachamt. Beide Ebenen gemeinsam bilden die Gesamtheit der Fachplanung. Die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den Ebenen regelt jede Fachplanung selbst.

2. Versorgungsricht- oder Orientierungswert

Die Fachplanungen stellen in eigener Verantwortung Richt- oder Orientierungswerte zur quantitativen Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur auf. Diese sind berlinweit (einheitlich) abgestimmt, weisen einen LOR-Bezug (mind. auf Bezirksebene) auf und sind verbindlich festgelegt (mind. Kenntnisnahme/ Beschluss auf Senatsebene). Für die integrierte räumliche Planung besteht das Erfordernis, dass quantitative Richt- oder Orientierungswerte diese Anforderungen erfüllen.

Für den SIKo-Prozess werden Richt- und Orientierungswerte benötigt, die einen Flächenbezug aufweisen bzw. die Ableitung von Flächenbedarfen ermöglichen.

Bei Fachplanungen, die ihre Kapazitäten in netto m²-Fläche (Nutzfläche) angeben, wie Sport, Grün, Spiel und Bibliotheken (zukünftig angedacht: Publikumsfläche) ist ein Bedarfsrichtwert mit Flächenbezug auf Grundlage des Richtwerts vorhanden, bedarf aber ggf. einer zusätzlichen Flächenkennziffer oder -

maßzahl zur Umrechnung der Gebäudeflächen in Grundstücksflächen. Fachplanungen, die ihre Kapazitäten im Versorgungsrichtwert z.B. in Plätzen, in Zügen, Unterrichtsräumen, Jahreswochenstunden angeben, benötigen grundsätzlich eine zusätzliche Flächenkennziffer zur Ermittlung des jeweiligen Flächenbedarfs (Gebäudefläche und Grundstücksfläche).

Beispiele für die Differenzierung in Geschossfläche Gebäude und Freifläche finden sich bei Kita durch die Festlegung von Baustandards (siehe "SenBJF: Bau und Ausstattung, März 2020), bei Schule durch ihre Musterraumprogramme und bei Sport durch Flächenanforderungen auf Schulstandorten ("Berücksichtigung von Anforderungen des Vereinssports bei der Planung von Schulstandorten, 25.05.2019).

Sofern eine Fachplanung einen Kostenrichtwert besitzt und ihren Flächenbedarf in Kosten (€/ qm) überführen kann, kann die Darstellung der Kosten zur Umsetzung von Maßnahmen (und zur Anmeldung von Finanzierungen) standardisiert und aufwandsarm als Orientierungsgröße erfolgen.

3. Allgemeines Zuständigkeitsgesetz (AZG)

Das "Gesetz über die Zuständigkeiten in der Allgemeinen Berliner Verwaltung (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz - AZG)" bestimmt die Gliederung und Aufgaben der Berliner Verwaltung. Die Verwaltung wird vom Senat von Berlin (der Hauptverwaltung) und den Bezirksverwaltungen wahrgenommen. Dabei übernimmt die Hauptverwaltung ganz allgemein Leitungsaufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung, im Wesentlichen steuernde und koordinierende sowie kontrollierende Funktionen. Weitere Aufgaben der Hauptverwaltung werden im Einzelnen durch die Anlage zum Gesetz (Allgemeiner Zuständigkeitskatalog) bestimmt. Alle dort nicht aufgeführten Aufgaben sind Aufgaben der Bezirke.

4. Lebensweltlich orientierte Räume (LOR) und LOR-Planungsebene

Die Systematik der lebensweltlich orientierten Räume (LOR) wurde 2006 durch den Senat von Berlin als Grundlage für sozialraumorientiertes Planen und Handeln beschlossen. Die LOR haben sich zur maßgeblichen räumlichen Grundlage für eine Vielzahl von Analysen, Planungen und stadtentwicklungspolitischen Instrumenten sowohl in der integrierten Stadtteilentwicklung als auch in den Fachplanungen entwickelt, z.B. für die Bezirksregionenprofile (BZRP), das Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS), die Bevölkerungsprognose für das Land Berlin sowie eine Vielzahl von fachlichen Entwicklungsplanungen. Die kleinräumige Bereitstellung soziostruktureller Daten für die Senats- und Bezirksfachverwaltungen durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erfolgt dementsprechend maßgeblich auf Basis der LOR.

Die räumliche Abgrenzung der LOR wurde nach abgestimmten Kriterien festgelegt und ist Grundlage für ein hierarchisches System auf drei Ebenen – Prognoseräume (PGR), Bezirksregionen (BZR) und Planungsräume (PLR). Zum 01.01.2021 ist eine Modifizierung des LOR-Systems vorgesehen (Senatsbeschluss vom 06.10.2020). Durch die einzelnen Fachplanungen sind für die Planung der Bedarfe und Darstellung der Versorgungssituation jeweils unterschiedliche LOR-Ebenen festgelegt. Diese werden in der Systematik der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung als "LOR-Planungsebene" bezeichnet.

5. Integrierte räumliche Planung

Unter dem Begriff der "integrierten räumlichen Planung" wird eine fach- und ebenenübergreifende Planung verstanden, die verschiedene sektorale Planungen zu einer ganzheitlichen Planung auf Basis interdisziplinärer Abstimmungsprozesse zusammenführt (z.B. Bereichsentwicklungsplanung; integrierte Entwicklungskonzepte für Städtebaufördergebiete). Wesentliche Elemente sind der Raumbezug für die Bedarfsdarstellung bzw. der Flächenbezug für die Maßnahmenplanung.

Im engeren Sinn der SIIP wird unter integrierter räumlicher Planung die integrierte räumliche Infrastrukturplanung verstanden, in der die verschiedenen fachlichen Entwicklungsplanungen für die jeweiligen Einrichtungsarten zu einer standort- und flächenbezogenen integrierten Planung zusammengeführt werden.

6. Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo)

Die in den Bezirken zu erstellenden Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo) sind die – seit 2016 eingeführten – Instrumente der integrierten räumlichen Planung für die soziale und grüne Infrastruktur im Land Berlin. Die SIKo haben die Aufgabe, eine strategisch ausgerichtete Flächenplanung für soziale und grüne Infrastruktur zu erstellen bzw. diese zu stärken. Dies erfolgt in einem ämterübergreifenden Abstimmungsprozess.

Mit dem SIKo als Instrument wird es grundsätzlich möglich, auch Infrastrukturflächen, die kleiner als drei Hektar sind, zu sichern, wenn sie über die BVV beschlossen werden oder durch den Bezirk eine Überführung des SIKo als Teilplan der BEP erfolgt.

Die SIKo ersetzen keine Fachplanungen, sondern setzen auf diese auf. Die SIKo-Erstellung erfolgt grundsätzlich als ämterübergreifender Prozess.

Weiteres zum SIKo wird im Kapitel 5.1. näher erläutert.

7. SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung

Zentrales Ergebnis der bezirklichen SIKo ist die SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung als Ergebnis eines ämterübergreifenden Abstimmungsprozesses im Bezirk. Sie beinhaltet die Sicherung von Flächen für Infrastruktur sowie standortbezogene Planungen für die Schaffung von Einrichtungen etc., wobei ein besonderes Augenmerk auf Mehrfachnutzungen gelegt wird. Als Grundlage für den Abstimmungsprozess werden alle Fachplanungen (inkl. nachrichtlich übernommener sektoraler Maßnahmenplanungen, Planungsflächen), die möglichst mit Angabe von Kapazitäten und Realisierungshorizont konkretisiert sind, in der SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung dargestellt und priorisiert. Die Daten der SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung werden im SoFIS als SIKo-Ergebnisdaten dargestellt.

8. Kerndaten für die integrierte räumliche Infrastrukturplanung

Kerndaten für die integrierte räumliche Infrastrukturplanung sind sektorale Fachdaten, die für Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur aktuelle und zukünftige Bedarfe an Flächen begründen und darstellen. Sie basieren auf Richt- oder Orientierungswerten und haben einen Raum-/Flächenbezug. Im Sinne von einheitlichen "Mindeststandards" für eine inhaltliche und zeitliche Harmonisierung fachplanerischer Daten- und Planungsgrundlagen stellen sie Erfolgsfaktoren für die Einbindung der Fachplanungen in die integrierte räumliche Infrastrukturplanung dar.

Die acht Kerndaten sind:

- 1. Kapazitäten Bestand
- 2. Einwohner Bestand und Prognose
- 3. Versorgungssituation Bestand
- 4. prognostizierte Bedarfe
- 5. geplante Kapazitäten
- 6. Versorgungsbilanz/ prognostizierte Versorgungssituation
- 7. Standorte im Bestand
- 8. geplante Standorte

9. SIKo-Eingangsdaten und -Ergebnisdaten / Fachdaten

SIKo-Eingangsdaten sind die Daten, die von den Bezirken zur Erstellung der SIKo benötigt werden und dafür im SoFIS zentral bereitgestellt werden. Zu den SIKo-Eingangsdaten zählen die Kerndaten für die

integrierte räumliche Infrastrukturplanung und weitere, von den fachplanenden Stellen zur Verfügung gestellte Fachdaten.

Darüber hinaus werden im SoFIS zur Unterstützung der SIKo-Flächenplanung ausgewählte Geobasis- und Geofachdaten geführt.

SIKo-Ergebnisdaten im SoFIS sind die Daten aus den abgestimmten SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanungen, als Ergebnis des bezirklichen SIKo-Prozesses.

10. Standorte/Flächen (inkl. Bestands- und Planungsflächen) / Standortvertiefungen

Ein Standort ist eine Bestandsfläche Infrastruktur. Die Nutzung ist eindeutig bestimmt.

Aus dieser Bestandsfläche wird eine "Bestandsfläche mit Planung" wenn auf dem Standort Neubauten, Erweiterungen (auch als Mehrfachnutzung), Umnutzungen und Erneuerungen geplant sind.

Eine Planungsfläche ist eine neue Fläche, die bislang keine Bestandsfläche Infrastruktur ist. Planungsflächen sollen entweder gesichert (über Planungsrecht oder Kauf) oder in Nutzung gebracht (neu geplant) werden. Die Unterscheidung in Planungsflächen mit und ohne konkrete Nutzungszuweisung hat sich als fachlich-inhaltlich notwendig gezeigt, wenn das planerische Ziel im SIKo vorrangig eine "Flächensicherung" (noch ohne Nutzungszuweisung) oder eine "Mehrfachnutzung" (mehrere Nutzungszuweisungen) definiert.

Der Begriff "Standortvertiefungen" umfasst verschiedene Instrumente für kleinräumige Betrachtungen, wie Standortpässe, Machbarkeitsstudien, Gutachten etc. Den Standortvertiefungen liegen i.d.R. Bestandsflächen zugrunde.

11. Mehrfachnutzung

Unter Mehrfachnutzung wird in dieser Strategie eine Form räumlicher Organisation von mehreren Einrichtungen sozialer Infrastruktur als Kombination an einem Standort verstanden (oder auch in Kombination mit Wohnen oder Gewerbe). Beispielhafte Formen von Mehrfachnutzung können z.B. sein: eigene Räumlichkeiten pro Infrastruktur in einem gemeinsam genutzten Gebäude; mehrere Infrastrukturen nutzen zeitlich versetzt gemeinsam Räume oder Flächen; eigene Gebäude pro Nutzung auf einer gemeinsam genutzten Fläche. Der Begriff Mehrfachnutzung kann aber auch weiter gefasst werden, beispielsweise bei der Verschränkung von Stadtgrün und anderen Nutzungen (siehe *Charta für das Berliner Stadtgrün*⁴).

Das Konzept der Mehrfachnutzung sozialer Infrastrukturen wird im Kapitel 5.3. näher erläutert.

12. Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystem (SoFIS)

Zur Unterstützung der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung, insbesondere bei der Erstellung und Fortschreibung der SIKo, wird ein Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystem (SoFIS) im Sinne eines gesamtstädtischen (Geo-)Datenmanagements für wesentliche Daten der sozialen Infrastruktur und zur Unterstützung eines bezirklichen Flächenmanagements eingerichtet. Das System wird derzeit unter Federführung von SenStadtWohn aufgebaut.

Zentrale Inhalte des SoFIS werden im Kapitel 5.2. näher erläutert.

13. Geobasisdaten / Geofachdaten / georeferenzierte Daten

Geobasisdaten im engeren Sinne beschreiben die Lage von amtlichen, administrativen oder natürlichen Grenzen in Form von Punkten, Linien und Flächen (z.B. ALKIS). Sie werden durch die Vermessungsverwaltungen der Länder erhoben, geführt und bereitgestellt. Unter Geobasisdaten im weiteren Sinne

⁴ Quelle: Senatsverwaltung für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr; unter https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/charta/

sind auch die den fachlichen Daten zugrundeliegenden Grenzen und Bezugsräume wie amtliche Adressen, Blöcke und LOR-Gebiete zu verstehen.

Geofachdaten sind raumbezogene Daten aus einem konkreten Fachgebiet, z.B. bestehende Infrastrukturkapazitäten in einem bestimmten Gebiet oder Daten zu einem geplanten Standort. Der Raumbezug kann über Koordinaten oder einen Bezug zu den Geobasisdaten hergestellt werden.

Georeferenzierte Daten sind Datensätze mit Raumbezug (z.B. Zuordnung zu Adresse oder Flurstück). Bei der Georeferenzierung werden Ortsinformationen mit einem Objekt der Erdabbildung verknüpft. Diese Verortung wird innerhalb eines Geoinformationssystems (GIS) vorgenommen.

14. Flächenmanagement

Flächenmanagement ist ein integraler und strategischer Handlungs- und Steuerungsansatz für sämtliche Flächen und Flächenarten in einer Stadt. Flächenmanagement ist die Grundlage für die optimierte Bereitstellung und Verwaltung der Flächen im Sinne der Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung der Anforderungen, die aus den Zielen der Stadt- und Freiraumentwicklung resultieren. Flächenmanagement ist ein Prozess, der langfristig und vorausschauend angelegt ist. Strategisch ermöglicht das Flächenmanagement die Entwicklung und Mobilisierung von Flächen auf Basis räumlicher und zeitlicher Priorisierungen.

Weiteres zum Flächenmanagement wird im Kapitel 5.4. näher erläutert.

15. Flächensicherung

Die Sicherung von Flächen ist ein vorrangiges Ziel der räumlichen Planung. Für die sektoralen Fachplanungen ist Flächensicherung "nur" eine Möglichkeit, u.a. die Versorgung der Bevölkerung mit Infrastruktur zu verbessern. Sie liefert die Planungsgrundlagen für die Entscheidung für ein Verfahren zur "Flächensicherung", das im Vergleich zu anderen kapazitätserweiternden Prozessen für die fachplanenden Stellen aufwändiger ist und es notwendig macht, weitere Akteure (z.B. Bauleitplanung) einzubinden.

Flächensicherung erfolgt durch verschiedene Instrumente, wie z.B. Planungsrecht, Clusterungsprozess der Liegenschaftspolitik, Flächenankauf (von privat oder öffentlichen Eigentümern), Flächenumlegung/tausch, Umnutzung oder Zusammenlegung.

16. Flächenscreening/Standortscreening

Das Screening von Flächen ist ein Verfahren, das eingesetzt wird, um Flächen auf ihre Entwicklungseignung (Neuentwicklung, Erweiterung, Nutzungsergänzung) für eine oder mehrere Nutzungen zu untersuchen (Flächenbetrachtung). Dafür steht grundsätzlich der Flächenpool des Landes Berlin zur Verfügung (Flurstücke im ALKIS) sowie weitere Geofachdaten. Prioritär betrachtet werden sollen Flächen, die (noch) nicht als Infrastrukturflächen genutzt werden. Dies können Flächen ohne Nutzung oder Flächen mit anderen Nutzungen sein. Über die Durchführung eines Flächenscreenings entscheiden die Bezirke. Empfohlen wird, mit der SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung an die Ergebnisse eines Flächenscreenings, d.h. an erkannte Flächenpotenziale, anzuknüpfen.

Der Begriff des Standortscreenings umfasst, über das Flächenscreening hinausgehend, zusätzlich die Untersuchung von möglichen Erweiterungs- und Mehrfachnutzungspotenzialen auf bestehenden Infrastrukturflächen. Im Rahmen der Beförderung der Mehrfachnutzung soll ein solches Standortscreening durchgeführt werden.

17. Clusterung

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat 2010 eine Neuausrichtung der Berliner Liegenschaftspolitik beschlossen. Deren Inhalt ist die Abkehr vom Primat der Veräußerung landeseigener Liegenschaften zum Höchstpreis hin zur Veräußerung unter Abwägung wirtschafts-, wohnungs-, kultur- und stadtentwicklungspolitischer Gesichtspunkte für eine nachhaltige und langfristig-strategische Wertschöpfung für das Land Berlin⁵.

Demnach müssen alle Landesimmobilien zunächst analysiert und in vier Cluster unterteilt werden:

- I. Grundstücke des Fachvermögens
- II. Grundstücke zur Daseinsvorsorge
- III. Grundstücke mit Vermarktungsperspektive
- IV. Grundstücke mit Entwicklungsperspektive

Die finale Entscheidung über die Clusterzugehörigkeit einer landeseigenen Immobilie trifft der ressortübergreifende Portfolioausschuss unter Leitung der Senatsverwaltung für Finanzen. Die technische Steuerung des Clusterungsprozesses obliegt der BIM.

Die BIM hat als Plattform für den Austausch von Informationen und Entscheidungen zwischen allen an der Clusterung Beteiligten (Bezirksämter, Senatsverwaltungen, Portfolioausschuss, BIM) die Web-Applikation CLiB kreiert. CLiB steht für Clusterung der Liegenschaften des Landes Berlin.

18. Infrastrukturkoordination

Mit einer Infrastrukturkoordination sollen die mit der Umsetzung der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung verbundenen Einzelaufgaben im Sinne einer Planungskoordination für soziale und grüne Infrastruktur zusammengeführt werden, sowohl in den Bezirken als auch auf gesamtstädtischer Ebene. In Zuordnungen zu den jeweiligen Aufgaben (z.B. Koordination SIKo-Erstellung; Koordination Mehrfachnutzung; Koordination Flächenmanagement) sind Verfahrensregelungen zu Rollen und Prozessen vorzunehmen. Für die Umsetzung der Infrastrukturkoordination wird auf bestehende Koordinierungsstrukturen innerhalb der Fachplanungen sowie auf gesamtstädtischer und bezirklicher Ebene vorhandene integrierte Koordinierungsstrukturen aufgebaut (Weiterentwicklung).

Die Einzelaufgaben werden im Kapitel 5.5. näher erläutert.

19. Öffentlich geförderte Einrichtung

Unter "öffentlich geförderte Einrichtungen" werden Infrastrukturreinrichtungen verstanden, die von Dritten auf deren eigenen Grundstücken oder in von diesen angemieteten Räumen betrieben werden und die für diesen Zweck eine Förderung mit öffentlichen Mitteln erhalten.

⁵ Quelle: BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH unter https://www.bim-berlin.de/unser-unternehmen/liegenschaftspolitik/transparente-liegenschaftspolitik/clusterung/

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Abt. I Stadtplanung – Ref. I A Stadtentwicklungsplanung Dienstgebäude: Fehrbelliner Platz 4 10707 Berlin

Inhalte und Bearbeitung

SenStadtWohn Ref. I A

Magdalena Konieczek-Woger Heidrun Nagel (Projektleitung) Silke Robel Henning Roser Thorsten Tonndorf Katrin Ziesing

in Zusammenarbeit mit



Jahn, Mack & Partner architektur und stadtplanung mbB Wilhelm-Kabus-Straße 74 10829 Berlin

Susanne Jahn Karsten Scheffer Maja Kerber Nicole Kirschbaum Adrian Horn Leonie Dittrich

Redaktion/Layout

Jahn, Mack & Partner

Abbildungen/Fotos

Jahn, Mack & Partner (sofern nicht anders angegeben)

Berlin, März 2021





KommunikationFehrbelliner Platz 4
10707 Berlin